

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Bauamt
Az.: 32.1 /Sp

Bad Sachsa, 24.01.2017

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 5 /17 zu TOP 9 .

über den

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|-----------------|------------|
| ☐ | Bauausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Finanz-, Wirtschafts- und
Tourismusausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Forst- und Umweltausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-,
Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom | 14.02.2017, TOP | 12 |

Betreff

Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Tettenborn

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, Herrn Matthias Köhler mit Wirkung vom 16.02.2017 aus seiner Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Tettenborn zu entlassen und mit Wirkung vom 16.02.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Tettenborn zu ernennen.

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Tettenborn der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 07.01.2017 den Hauptlöschmeister Matthias Köhler einstimmig zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen, da der amtierende Ortsbrandmeister Julian Schlichting sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hat. Herr Köhler fungiert derzeit als stellvertretender Ortsbrandmeister und verfügt über die nach Wehrgliederung erforderliche Qualifikation als Gruppenführer; somit ist er nun als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Tettenborn zu entlassen und gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes durch Ratsbeschluss für die Dauer von 6 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Tettenborn zu ernennen. Die gesetzlich vorgesehene Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde veranlasst.

Dr. Hartmann